

2016-04-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.05.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Polizeirevier

Eisfeld, Maria

Fraktion der CDU

Trocha, Harald Unentschuldigt

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Grabner, Isolde

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.

Nickel, Petra

ASG e.V.

Gerlach, Karin

Landgericht Dessau

Klumpp-Nichelmann, Thomas Unentschuldigt

Landesverwaltungsamt

Günther, Beate Unentschuldigt

Evangelische Landeskirche

Welker, Philipp Unentschuldigt

Katholische Kirche

Binus, Barbara

Siebenten-Tags-Adventisten

Miersch, Angela

Gleichstellungsbeauftragte

Falkensteiner, Sabine

Jobcenter SGB II/Arge

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ledwa eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Gäste. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung nebst Sitzungsunterlagen sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Ledwa fragte an, ob es Ergänzungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Dies war nicht der Fall und er bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 03.04. und 22.04.2014

Herr Ledwa fragte an, ob es zu den Niederschriften vom 03.04. und 22.04.2014 Ergänzungen gibt. Dies war nicht der Fall und er bat um Abstimmung.

Niederschrift vom 03.04.2014

Abstimmungsergebnis: 12 / 0 / 1

Niederschrift vom 22.04.2014

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 3

4 Offene Beschlüsse

Keine

5 Informationen der Verwaltung

Frau Förster informierte über:

Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt

Zum 1. Mai 2014 ist in Deutschland ein neues Gesetz zur „vertraulichen Geburt „ in Kraft getreten.

Ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der anonymen Hilfen für Schwangere erfolgte bereits durch das Bundeskinderschutzgesetz. Der Rechtsanspruch auf anonyme Beratungen wurde dadurch auf alle Beratungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft ausgeweitet (§ 2 Abs. 1 SCHKG).

Das Gesetz sieht vor, dass **Schwangere in Notlagen bei der Entbindung künftig ihre Identität schützen** können. Durch die neue Gesetzgebung soll **sichergestellt** werden, **dass sowohl die Mutter als auch das Kind während der Geburt medizinisch versorgt** werden. **Der Bund übernimmt dafür die Kosten.**

Der **Weg** zur vertraulichen Geburt **führt grundsätzlich über eine Schwangerschaftsberatungsstelle**. Die Mütter können vor, während und nach der Schwangerschaft durch die Beratungsstellen Betreuung erfahren.

Somit übernehmen die **Schwangerenberatungsstellen** nach den §§ 3 und 8 SchKG **neue Beratungsaufgaben**.

Vertrauliche Geburten können in einer Klinik, in einem Geburtshaus oder als Hausgeburt erfolgen.

Im **Anschluss an diese Geburten** werden die **Kinder mit Einverständnis der Mütter unter einem Pseudonym (durch das Jugendamt) in anerkannte Adoptionsfamilien** vermittelt.

Die Daten der Mutter sollen zuvor von einer Beratungsstelle (Schwangerschaftsberatungsstelle) festgehalten und versiegelt im **Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben** hinterlegt werden.

Ein Jahr lang hat die Mutter Zeit sich zu überlegen, ob die Entscheidung, das Baby abzugeben, richtig war. **Solange** erlauben die Gerichte in der Regel **keine Adoption** eines „vertraulich“ geborenen Babys. Sollte das Kindeswohl nicht gefährdet sein, kann die Mutter innerhalb dieses Jahres das volle Sorgerecht erhalten.

Wenn das Kind 16 Jahre alt ist, hat es die Möglichkeit, die Identität seiner Mutter zu erfragen.

Falls die Mutter sich hier noch immer nicht zu erkennen geben möchte, muss ein Familiengericht entscheiden, ob der Wunsch der Mutter nach Anonymität oder das Interesse des Kindes höher zu bewerten ist.

Durch Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. mehrsprachige Flyer und Bewerbungen der Hilfeangebote in Wartezimmern von Arztpraxen und Hilfetelefone (Schwangere in Not) soll verstärkt auf das Hilfesystem für Schwangere aufmerksam gemacht werden.

Dieses Gesetz bedeutet nicht gleichzeitig das Aus für die existierenden Babyklappen. Es sollen aber Standards entwickelt werden, außerdem soll es eine Überprüfung und Bewertung geben. Das Gesetz zur vertraulichen Geburt soll nach 3 Jahren evaluiert werden.

Eröffnung Bolzplatz

Am Freitag, 25. April 2014, wurde auf dem Gelände des Jugendclubs Zoberberg der neu errichtete Bolzplatz der Öffentlichkeit übergeben. Dazu waren alle Freunde, Sponsoren, Unterstützer und Besucher herzlich eingeladen. Mit der Eröffnungsveranstaltung endete ein mehrjähriges Beteiligungsprojekt. So unterstützten die Mädchen und Jungen viele Feste der Einrichtung sowie von anderen Vereinen, initiierten zwei Tafelcafés und nahmen an zahlreichen sportlichen Aktivitäten sowie am Ehrenamtsprojekt des Jugendclubs „Tit for Tat“ teil.

1. Wettbewerb „Bunt statt blau“ der Deutschen Angestellten Krankenkasse DAK

Für den diesjährigen Wettbewerb wurden noch mehr Beiträge nach Berlin zur bundesweiten Jury gesendet. Danach kommen alle Beiträge nach Dessau zurück, wo eine lokale Jury die Sieger aus Dessau-Roßlau auswählen wird.

2. Vertragsabschluss zum HaLT Projekt „Hart am Limit“ gegen Komatrinken

Am 7. Mai 2014 besiegelten offiziell die Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt, die Barmer GEK und das städtische Klinikum ihre Partnerschaft für das Suchtpräventionsprogramm. Weitere Mitstreiter im Projekt sind die Suchtberatungsstelle Suchtzentrum Bethanien, das Jugendamt, die Polizei und das Amt für Ordnung und Sicherheit.

Projekt „Dialog für Qualität in Kita`s der Stadt Dessau-Roßlau“

- ❖ in Umsetzung des Basiskonzeptes hat die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagsbetreuung aufgrund der gesetzlichen Forderungen (KiFöG LSA) begonnen
- ❖ entsprechend des Prinzips der Subsidiarität wurde für die Kitas ein Verfahren gewählt, welches in partnerschaftlicher, partizipativer und dialogischer Weise gestaltet wird
- ❖ inhaltlich und pädagogisch werden **Mindeststandards** auf der Grundlage des Bildungsprogramms „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“ erarbeitet, die verbindlich für **alle** Kita`s der Stadt Dessau-Roßlau festgeschrieben werden
- ❖ die Mindeststandards werden nicht „von oben“ festgelegt, sondern zwischen allen Beteiligten in einem Diskussionsprozess vor dem Hintergrund der Trägerspezifika ausgehandelt

- ❖ begleitet wird dieser Prozess durch das **Institut Bildung elementar** aus Halle (Ausschreibungsverfahren/ eigenhändige Vergabe)

Anzahl der zurzeit diskutierten Mindeststandards: **17**

davon: **5** Trägerqualität
 7 Leitungsqualität
 5 Qualität pädagogischer Prozesse

- ❖ die Stadt Dessau-Roßlau gehört zu den ersten Kommunen in Sachsen- Anhalt, die diesen Qualitätsentwicklungsprozess aktiv gestalten
- ❖ voraussichtlich im **September 2014** soll ein **Qualitätshandbuch** für die Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau zur Verfügung stehen
- ❖ Informationen zum Prozess der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung finden Sie auf der **Internetseite** der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Dr. Raschpichler informierte über:

Hort „Waldwichtel“ Waldstrasse in Roßlau

Bezüglich der Raumproblematik wurde jetzt eine Lösung gefunden. Der Hort wird die Räumlichkeiten der Förderschule für Lernbehinderte im Fliederweg nutzen. Diese Einrichtung wird mit Auslaufen des Schuljahres 2013/2014 geschlossen. Auch im Ortschaftsrat hat dieser Vorschlag sehr viel Zustimmung gefunden.

Schulsozialarbeit (SSA) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Derzeit ist die Verwaltung dabei die Finanzierung für 2014 sicherzustellen. Dies ist hausintern möglich, durch Umschichtung von Mittel nicht in Anspruch genommener Personalkosten u. a. auch der Schulsozialarbeit. Des Weiteren sind wir dabei die personalrechtlichen Dinge zu regeln um die Weiterbeschäftigung bis zum 31.07. und dann darüber hinaus bis zum Ende des Jahres zu klären. Des Weiteren wird noch für den Juni eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet, wo wir dann auch die Unterstützung des JHA benötigen. Hier soll die Weiterführung der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes installierten Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt ab 01.01.2015 bis zum Ende der Laufzeit des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ im Stadtrat am 18.06.2014 beschlossen werden. Damit soll auch den Schulsozialarbeitern eine Perspektive gegeben werden, die mit ihrer Arbeit an den Schulen ein sehr intensives Vertrauensverhältnis aufgebaut haben.

Herr George:

Im Zusammenhang mit der SSA informierte er, dass er eine Übersicht hat, wonach für Dessau-Roßlau noch eine knappe Mio. im Bildungs- und Teilhabepaket aus 2013 nicht abgerufen wurden. Diese Übersicht würde er dem Jugendamt zur Verfügung stellen.

Herr Dr. Raschpichler:

Diese Summe kann er so nicht bestätigen. Es ist aber richtig, dass nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf ein Verwahrkonto verbleiben. Der Bund behält sich sein Rückerstattungsrecht vor, wonach er diese Mittel zurückfordern kann.

Es laufen derzeit Verhandlungen zwischen Bund und Länder, was die Freigabe dieser Mittel beinhaltet. Diese Verhandlungen sind momentan sehr verhärtet. Sollte die Freigabe erfolgen, kann mit diesen Mitteln die Finanzierung der SSA im Jahr 2015 gesichert werden.

6 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Herr Geier:

An ihn wurde herangetragen, dass der Unterausschuss mit der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 im Gegensatz zum Jugendhilfeausschuss seine Tätigkeit nicht mehr fortsetzen kann.

Frau Förster:

Diese Aussage kann sie nicht bestätigen. Richtig ist, dass sowohl der JHA als auch der UA in seiner jetzigen Besetzung so lange arbeitet, bis die stimmberechtigten Mitglieder im Stadtrat neu gewählt werden.

7 Öffentliche Informationen

7.1 Vorstellung Kinder- und Jugendparlament Halle

Herr Klose, Vorsitzender des Kinder- und Jugendrates Halle stellte die Arbeit Mittels einer Präsentation vor.

Schwerpunkte und ergänzende Erläuterungen zur Präsentation waren:

Die Mitgliederzahl des Kinder- und Jugendrates Halle betrug in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 50 und derzeit aktuell 22 Mitglieder (aus ganz Halle). Die Mitglieder nach Schulbildung aufgeteilt, sind die Sekundarschüler in den letzten 5 Jahren bzw. aktuell am stärksten vertreten, gefolgt von den Gymnasiasten und Förderschülern.

Der Zugang zum Kinder- und Jugendrat ist offen und einfach, da z. B. keine Wahlen und keine Mitgliederbegrenzung erforderlich ist.

Eine Vernetzung erfolgt u. a. mit der Stadt, Jugendeinrichtungen, Schulen und vielen anderen Institutionen.

Die Förderung beträgt durch die Stadt Halle 5.000 € + Spendenmittel (Zahlenmäßig nicht benannt). Die Projektförderung erfolgt bis in Höhe von 500 €.

Auf Fragen der Mitglieder des JHA wie die Kontaktaufnahme erfolgt bzw. wie der Startschuss zur Gründung eines Kinder- und Jugendrates erfolgen kann informierte Herr Klose, dass die Grundlage hierfür durchaus im Rahmen der Durchführung eines Projektes erfolgen kann.

Die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendrat ist in ständiger Bewegung. Sie ist zum Großteil projektabhängig und beträgt ansonsten ca. 2 – 3 Jahre.

Der Kinder- und Jugendrat ist mit beratender Stimme im JHA.

Seit der politischen Gremien, so ist seine Einschätzung, wird der Kinder- und Jugendrat respektiert und akzeptiert.

Die vollständige Präsentation wird den Ausschussmitgliedern im Nachgang der heutigen Sitzung ausgereicht.

7.2 Vorstellung Projekt "Ko-Pilot", Verein "Wir Mit Euch"

17:40 Uhr Herr Kühne geht, damit sind noch 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Projektleiterin, Frau Perl, stellte das Projekt vor und gab Erläuterungen dazu. Das Projekt hat am 01.05.2013 begonnen und hat als Schwerpunkt die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.

Schwerpunkte der Präsentation waren:

- Zielsetzungen und Grundverständnis von SGB VIII, SGB II und SGB III
- SGB II und SGB III - Unterschied in der Struktur der Gesetze
- Übersicht der Schulabgänger Stadt Dessau-Roßlau von 2003/2004 – 2012/2013
- Gemeldete Bewerber nach Alter
- Bewerber und Ausbildungsstellen in Dessau-Roßlau
- Arbeitslose unter 25 Jahre
- Vorzeitige Beendigung der Ausbildung
- Vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge in der dualen Ausbildung
- Sanktionen und deren Folgen im SGB II
- Lösungsquote nach Ausbildungsberufen Sachsen-Anhalt 2011
- Lösungsquote nach Ausbildungsbereichen Sachsen-Anhalt 2011

- Nettokosten bis zum durchschnittlichen Zeitpunkt der Lösung des Ausbildungsvertrages
- Größenstruktur der Unternehmen in Dessau-Roßlau
- Konflikte
- Umfragen Azubis
- Netzwerkpartner
- Was bietet das Projekt für Unternehmen
- Was bietet das Projekt für Azubis

Schwerpunkte aus der Diskussion:

Frau Graul: Die Arbeit die das Projekt leistet ist wertvoll.

Herr Hoffmann: Für jedes Problem was bei den Azubis auftreten kann, gibt es eine Institution die sich darum kümmert.

Herr Meiling: Den Jugendlichen fehlt der Optimismus zum Beruf

Fallzahlen wurden im Rahmen der Präsentation nicht vorgestellt.

Die vollständige Präsentation wird im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail ausgereicht.

7.3 Bericht der AG Teilplan "Jugendarbeit" durch den Unterausschuss

Frau Theune berichte als Vorsitzende des Unterausschusses aus der letzten Beratung der AG Teilplan „Jugendarbeit“:

Analyse und Diskussion zum neuen Standort im Planungsraum V in der Sitzung der AG am 13.03.2014

Im Planungsraum V wurde durch die AG die Notwendigkeit eines Angebotes für Kinder bekräftigt (im Planungsraum leben ca. 640 Kinder der Altersgruppe 7 bis 13 Jahre) bisherige Erfahrungen der Träger zeigen, dass eine Mischung der Altersgruppen in den meisten Einrichtungen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Dies entspricht auch dem in Einrichtungen üblichen „Generationenwechsel“.

Ausschlaggebend für das Nutzerverhalten ist die Qualität der Angebote in den Einrichtungen

Bei der gemeinsamen Nutzung durch Kinder und Jugendliche müssen folgende Punkte Beachtung finden:

- Höherer Betreuungsaufwand bei Kindern als bei Jugendlichen
- Beide Altersgruppen benötigen klar definierte Rückzugsmöglichkeiten und Angebote
- Eingrenzung der Altersgruppe nach unten und oben (ab Schuleintritt bis 26)

- In der konzeptionellen Arbeit der Einrichtungen macht sich eine höhere Flexibilität notwendig

Die nächste Beratung der Arbeitsgruppe am 10.04.2014 wurde dazu genutzt, die Räumlichkeiten in der Törtener Straße 14 und im Jugendklub „Thomas Müntzer“ anzusehen. Denn es gilt ja einen Standort im Planungsraum zu favorisieren.

Frau Förster: In der AG wurde schon darüber diskutiert, dass sich beide Standorte eignen. Positiv für den Müntzer-Klub ist die fertig gestellte Außenanlage. Negativ wirkt sich für diesen Standort aus, dass es ein Mietobjekt ist.

In Gesprächen hat die Johanniter-Unfall-Hilfe jetzt signalisiert, sich am Standort zu öffnen, die Räumlichkeiten hierfür sind bereits vorhanden. Favorisiert wird gegenwärtig der Standort Törtener Straße, allerdings in Abhängigkeit der noch zu erarbeitenden Konzepte.

Herr Geier: Warum kann man die Standortfrage nicht bereits klären, warum müssen erst die Konzepte vorliegen?

Frau Baureis: Für diese Kinderfreizeiteinrichtung, so kann sie sich erinnern, war eigentlich eine Ausschreibung vorgesehen. Des Weiteren betrachtet sie kritisch die Nutzung der Freifläche durch die Jugendlichen der Tagesgruppe. Sie befürchtet, wenn sich die Kinderfreizeiteinrichtung am Standort Törtener Straße etabliert, dass dies auch auf Kosten der Freifläche ihrer Tagesgruppe geschieht.

Frau Förster: Sie kann die Bedenken von Frau Baureis nicht teilen. Die Tagesgruppe der ASG ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung, es liegt eine Betriebserlaubnis vor, deren Bestandteil auch das Vorhalten einer Außenfläche ist.

Herr Wegener: Hinsichtlich einer Ausschreibung gibt er zu Bedenken, dass die Räumlichkeiten in der Törtener Straße alle vermietet sind.

7.4 Jahresbericht 2013 der Verwaltung

Frau Förster: Sie schlug vor, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und da noch zwei Beschlussvorlagen auf der Tagesordnung stehen, diesen TOP heute nicht zu behandeln. Der Bericht der Verwaltung wird im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail ausgereicht. Die Ausschussmitglieder waren mit diesem Vorschlag einverstanden.

8 Öffentliche Beschlussfassungen

**8.1 Sozialpädagogische Mitarbeiterstellen im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV/120/2014/V-51**

18:55 Uhr Herr Pausch und Frau Theune gehen, damit sind noch 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Ledwa: Er stellte zu Beginn des TOP fest, dass kein Mitglied des JHA wegen Befangenheit anwesend ist.

Frau Förster: Der heutige Beschluss im JHA ist ein formeller Akt, da die Förderung des Landes als Fördermittelgeber es so vorgibt.

Herr Hoffmann: Er fragt an, ob es in den betreffenden Einrichtungen personelle Veränderungen gibt.

Frau Förster: Zum gegenwärtigen Stand gibt es keine personellen Veränderungen.

Herr Ledwa: Er bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: 10 / 0 / 0

**8.2 1. Lesung der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Diese Vorlage wird vorbehaltlich der Bestätigung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 12.05.2014 behandelt. Auf Grund des umfangreichen und noch nicht abgeschlossenen Beteiligungsverfahrens ist eine Sondersitzung zu dieser Beschlussvorlage vorgesehen)
Vorlage: BV/124/2014/V-51**

Frau Förster: Sie informierte zunächst, dass diese Vorlage in der Dienstberatung des OB am 12.05.2014 ungeändert beschlossen wurde. Damit wurde auch das Beteiligungsverfahren für die Träger eingeleitet. Die Erhöhungen bei den Platzkosten bis max. 5 € im Monat sind aus ihrer Sicht sozialverträglich und resultieren hauptsächlich aus den Steigerungen bei den Personal- und Betriebskosten. Ein weiterer Aspekt ist die hohe Nutzerquote bei 8 bzw. 10 Stunden.

Herr Meiling: Aus Sicht des Stadtteilernbeirates wird die Kostenbeitragssatzung positiv bewertet. Dafür ein Dankeschön an die Verwaltung. Besonders positiv ist, dass die Geschwisterermäßigung in der bisherigen Form bleibt. Eine Kostenbeitragssatzung in der jetzigen Fassung hätte man schon vor einigen Jahren gewünscht.

Herr George: Trotz des positiven Resümees des Stadtelternbeirates bemerkt er kritisch, dass trotzdem eine Steigerung von max. 60 € im Jahr bei den Platzkosten erfolgt

Frau Förster: Den größten Teil der Kosten trägt aber die Stadt.

Herr Geier: Er betrachte kritisch die unterschiedlichen Kostenbeteiligungen. Diese sind nur schwer gegenüber den Eltern zu vermitteln.

Nach Abschluss des TOP fragte **Herr Ledwa** an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Mitglieder des JHA bzw. der Verwaltung Anfragen oder Informationen gibt.

Dies war nicht der Fall. Daraufhin verzichtete Herr Ledwa die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

10 Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 19:35 Uhr

Dessau-Roßlau, 30.04.16

Konrad Ledwa
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Schriftführer